

# Geschäftsleitung

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. Oktober 2024

2024/43 9.03.01 Allgemeines

Anlaufstelle bei Mobbing und Belästigung, Übertragung Mandat und Kredit-

bewilligung

## Beschluss Geschäftsleitung

- Der Fachstelle Mobbing und Belästigung GmbH in Zürich wird das Mandat als Anlaufstelle für das gesamte Personal der Stadt Wetzikon übertragen. Dafür wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 11'900 Franken zulasten der Konto-Nr. 1031.3132.00 für die Dienstleistung der Beratung und 1031.3090.01 für die Schulungen bewilligt.
- 2. Von dieser Regelung ausnommen ist das Pflegezentrum Wildbach sowie der Schulbetrieb.
- 3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 4. Mitteilung durch Fachfrau Kommunikation an:
  - Gesamtes Personal der Stadt Wetzikon (via Inside)
- 5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Personal
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

## Ausgangslage

Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind nicht nur rechtlich bedenkliche, sondern auch moralisch schwerwiegende Probleme, die zu einer Verschlechterung des Arbeitsklimas, zu geringerer Arbeitszufriedenheit und zu vermehrten krankheitsbedingten Absenzen führen können. Bereits 2011 hat der damalige Gemeinderat die Wichtigkeit dieses Themas erkannt und eine weibliche und eine männliche Ansprechperson als Anlaufstelle ernannt.

Die Stadt Wetzikon legt grossen Wert auf ein respektvolles Miteinander und möchte die Mitarbeitenden in solchen Angelegenheiten gezielt unterstützen. Dazu sollen wirksame präventive Massnahmen sowie Unterstützung bei der Bewältigung bereits bestehender Fälle angeboten werden. Aus diesem Grund erscheint die Unterstützung durch eine externe, spezialisierte Vertrauensstelle als geeignet.

### **Externe Vertrauensstelle**

Die Fachstelle Mobbing und Belästigung GmbH mit Sitz in Zürich und Bern nimmt die Funktion einer externen Vertrauensstelle wahr. Sie berät und unterstützt alle Vorgesetzten und Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon bei Anzeichen von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung, die sich auf das Arbeitsverhältnis auswirken können. Die genannten Personen können sich unabhängig und ohne Wissen der Arbeitgeberin telefonisch, online oder persönlich beraten lassen. Wir erhalten zudem regelmässige Informationen über neue Trends und Erkenntnisse und können an einem regelmässigen, vertraulichen Austausch mit anderen Arbeitgeber/-Innen teilnehmen. Sowohl hinsichtlich Identität der

Mitarbeitenden als auch bezüglich Beratungsinhalten ist die Fachstelle Mobbing und Belästigung zum Stillschweigen verpflichtet. Sie hat auch keinerlei Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis. Die Stadt Wetzikon wird jeweils am Ende des Kalenderjahrs in anonymisierter Form über alle Beratungsfälle informiert. Die Fachstelle Mobbing und Belästigung GmbH hat bereits Mandate bei anderen Gemeinden und wurde von diesen empfohlen. Es ist festzuhalten, dass das Pflegezentrum Wildbach sowie der Schulbetrieb über eigene Lösungen verfügen und daher von dieser Regelung ausgenommen sind.

Die eingeholte Offerte beinhaltet:

**Dienstleistung externe Vertrauensstelle:** Mitarbeitende können sich anonym per Videocall, telefonisch oder persönlich an die Fachstelle wenden, um sich beraten zu lassen. Diese Beratungsleistung wird vollumfänglich von der Stadt Wetzikon finanziert. Das Angebot umfasst 12 Beratungsstunden pro Jahr zu einem Pauschalpreis von 6'000 Franken, weitere Beratungsstunden werden nach Bedarf mit 330 Franken pro Stunde verrechnet.

Schulung Kader, Mitarbeitende und das HR: Die Fachstelle bietet eine gezielte Kaderschulung zum Umgang und zur Prävention von Mobbing und sexueller Belästigung an. Diese Schulung wird zum Preis von 1'950 Franken angeboten. Zudem gibt es eine Schulung für die Mitarbeitenden, welche die Sensibilisierung und den Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz thematisiert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1'200 Franken. Ebenfalls ist eine Schulung für HR Mitarbeitende vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt auf den rechtlichen Aspekten, den Möglichkeiten und der Rolle vom HR. Die Kosten belaufen sich auf 2'750 Franken.

Die Offerte beinhaltet auch ein E-Learning-Angebot. Die Abteilung Personal befasst sich bereits mit der Plattform easylearn der Stadt Wetzikon im Rahmen der Personalschulung und es ist davon auszugehen, dass die Dienstleistung der Fachstelle Mobbing und Belästigung GmbH intern angeboten werden kann.

Die Kosten für die Dienstleistung und den Schulungen im Umfang von total 11'900 Franken sind im Budget 2025 Personal enthalten (Konto 1031.3132.00 für die Beratung und 1031.3090.01 für die Schulungen).

Gemäss Art. 49 Abs. 6 des Geschäftsreglements Stadtrat beschliesst die Geschäftsleitung in eigener Kompetenz über im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 20'000 Franken.

### Erwägungen

Für die Geschäftsleitung ist es selbstverständlich, dass Mobbing und sexuelle Belästigung beim Personal der Stadt Wetzikon nicht geduldet werden. Sie erachtet es darum als sinnvoll und begrüsst es, dass eine externe Fachstelle als Anlaufstelle für Mitarbeitende mit einem Mandat beauftragt wird.

Für richtigen Protokollauszug:

Geschäftsleitung Wetzikon

Christian Schmid, Teamleiter